



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Neue Publikation des MGEPA NRW

22. September 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

beiliegend übersende ich Ihnen für die Mitglieder des nordrhein-westfälischen Landtags die neue Publikation "Alt werden, wo das Herz schlägt – Pflege und Alter in Nordrhein-Westfalen".

Die Broschüre soll pflegebedürftige Menschen in Nordrhein-Westfalen und ihre Angehörigen zu den Themen Pflege und Alter informieren und dabei helfen, im Bedarfsfall passende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu finden. Denn wir möchten erreichen, dass möglichst viele ältere Menschen gut versorgt in „ihrem Quartier“ bleiben können.

Weitere Exemplare können unter Angabe der Bestellnummer 201 im Internetauftritt des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter unter www.mgepa.nrw.de/publikationen bestellt und heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Alt werden, wo das Herz schlägt – Pflege und Alter in Nordrhein-Westfalen



Alt werden, wo das Herz schlägt – Pflege und Alter in Nordrhein-Westfalen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Kann ich in meiner Wohnung bleiben, wenn ich mich nicht mehr so gut bewegen kann?
Wo würde ich gerne leben, wenn ich eines Tages auf Pflege und Unterstützung angewiesen bin?
Kann ich dann trotzdem in meinem Zuhause und in der Nähe von meinen Freundinnen, Freunden und der Familie bleiben?

Vielleicht haben Sie sich diese Fragen auch schon gestellt.

Wir werden älter. Unser Umfeld verändert sich. Gerade im Alter sind wir darauf angewiesen, dass wir bzw. unsere Angehörigen Angebote des täglichen Bedarfs ebenso wie Beratungsangebote und Pflegedienstleistungen schnell und ohne

große Anstrengungen erreichen können. Deswegen unterstützen wir die Kommunen bei der „altengerechten Quartiersentwicklung“. Denn wir möchten erreichen, dass möglichst viele ältere Menschen gut versorgt in „ihrem Quartier“ bleiben können.

Jede und jeder soll dort alt werden und dort wohnen, wo ihr und sein Herz schlägt. Dort, wo unser Supermarkt, unsere Hausärztin oder unser Hausarzt ist, wo wir uns in der Gemeinde engagieren können, wo wir zum Sport oder zum Gesellschaftsabend gehen.

Wir wollen, dass auch in der Pflege die Menschen im Mittelpunkt stehen. Dass es Angebote gibt,



die jeder und jedem so lange wie möglich den Verbleib in den eigenen vier Wänden ermöglichen und auch im Pflegefall die Wahl lassen, gegebenenfalls doch in ein Pflegeheim umzuziehen oder in einer kleinen Wohngruppe oder Wohngemeinschaft zu leben, nach Möglichkeit in der Nähe der bisherigen Wohnung.

Wir sind dabei, dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Aber es gibt noch viel zu tun. Das wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort, mit Verbänden und Vereinen angehen. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie – bei Bedarf – gerne unterstützen: Als älter werdender Mensch, der sich gerade mit der Frage beschäftigt, ob er zuhause bleiben will und kann, oder als Angehö-

rige, die mit den Eltern darüber sprechen wollen, wie es denn im Pflegefall werden soll. Dafür möchten wir Ihnen Angebote machen. Damit Sie gut versorgt alt werden können. Da, wo Ihr Herz schlägt: in Ihrem Quartier.

Barbara Steffens

Ministerin für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Mehr Lebenszeit – mehr Lebensqualität	8
Demografischer Wandel	
Alt werden, wo das Herz schlägt	10
Altengerechte Quartiersentwicklung	
Aktiv im Alter	14
Das Leben gestalten	
Gut beraten von Anfang an	18
Beratungsangebote in Nordrhein-Westfalen	
Zuhause alt werden	24
Hilfs- und Unterstützungsangebote für ein langes Leben zu Hause	
Wohnen, wie es uns gefällt	32
Alternative Wohn- und Pflegeformen	
Mittendrin statt nur dabei	36
Zuhause im Pflegeheim	
Wenn das Erinnern eingeschränkt ist	40
Leben mit Demenz	
Wer soll das bezahlen	44
Finanzierung von Pflegeleistungen im Überblick	
Immer eine helfende Hand	50
Pflegekräfte in Nordrhein-Westfalen	



Mehr Lebenszeit – mehr Lebensqualität

Das gesellschaftliche Leben hat sich in den letzten 50 Jahren sehr verändert. Durch eine größere Mobilität und berufliche Flexibilität ist es nicht mehr selbstverständlich, dass die Familie in der näheren Umgebung wohnt. In vielen Familien ist es deshalb oft kaum möglich, sich gegenseitig so zu unterstützen, wie man sich das vielleicht wünscht. Das kann gerade im Alter zu Problemen führen.

Auch im familiären Zusammenleben hat sich viel verändert. Von Alleinerziehenden über Patchwork-Familien bis hin zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit und ohne Kindern: Das Leben ist vielfältig. Persönliche Netzwerke wie beispielsweise der Freundes- und Bekanntenkreis oder die Nachbarschaft spielen eine bedeutende Rolle.

Mit zunehmendem Alter stellen sich auch Fragen:

Wer wird einmal für mich da sein, wenn ich Hilfe brauche und auf Unterstützung angewiesen bin?

**Wie bleibe ich möglichst lange selbstständig?
Muss ich vielleicht noch einmal umziehen?**

Welche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, wollen wir Ihnen mit dieser Broschüre vorstellen und Ihnen einen Überblick über die bestehenden Strukturen, Angebote und Möglichkeiten geben.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihnen die eine oder andere Sorge über Ihre Versorgung im Alter nehmen können.



www.mgepa.nrw.de



Alt werden, wo das Herz schlägt

**Wo fühlen Sie sich Zuhause?
In Ihrem Dorf, in Ihrem Stadtteil,
Ihrem Veedel?
Im Kreis Ihrer Familie, Ihrer Nachbarschaft, unter Freundinnen und Freunden?**

>> Der nächste Supermarkt liegt fußläufig am Ende der Straße. Im Ärztehaus nebenan finden Sie Ihren Hausarzt und in der Apotheke im gleichen Haus kennt man Sie mit Namen und hat Ihre Medikamente vorrätig. Das nächste Café oder die Kneipe, in der Sie sich mit Ihren Freundinnen und Freunden treffen können, liegt um die Ecke. Einmal täglich kommt der Pflegedienst zu Ihnen nach Hause und eine Haushaltshilfe hilft Ihnen zwei Mal in der Woche bei schwierigen Dingen im Haushalt. <<

Fragen Sie sich jetzt, ob Sie auch alles, was Sie zum Leben brauchen, in Ihrem nahen Wohnumfeld erhalten können? Wünschen Sie sich eine Situation, wie sie oben beschrieben wird?

Der Schlüssel hierfür liegt in der Nachbarschaft, im Stadtteil, im sogenannten Quartier. Weil der Aktionsradius mit zunehmendem Alter oft kleiner wird, sollten die Viertel eine gute Nahversorgung mit kurzen und vor allem barrierefreien Wegen bieten. Dann können Sie die wichtigsten Alltagsgeschäfte, wie Einkaufen oder Arzt- und Apothekenbesuche, noch lange selbst erledigen.

Ebenso wichtig wie die Erreichbarkeit der Geschäfte und Ärztinnen und Ärzte ist der persönliche Kontakt zu Familie und Freundinnen und Freunden, Nachbarn und Bekannten. Kaum jemand möchte darauf verzichten. Ein alltäglicher Schwatz über den Zaun, am Briefkasten oder beim Bäcker bringt Freude ins Leben. Begegnungen sind wichtig, egal ob am Stammtisch oder im gemeinsamen Garten. Hierfür brauchen wir Begegnungsräume.





Frau H. (84):

„Durch den Umzug in das Gemeinschaftswohnprojekt meiner Kirchengemeinde kann ich endlich wieder am gesellschaftlichen Leben in meinem Viertel teilnehmen. Das Café in

unserem Nachbarschaftshaus kann ich trotz meiner Arthrose in den Knien alleine erreichen. Mindestens dreimal die Woche treffe ich dort Freundinnen und Bekannte.“

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen auf ihrem Weg zur altengerechten Quartiersentwicklung. Damit Quartiere mit Leben gefüllt werden, ist Ihre Mitwirkung erforderlich. Denn Sie tragen mit Ihren persönlichen Wünschen und Vorstellungen zur individuellen Gestaltung der Quartiere bei.

Vielleicht gibt es bei Ihnen vor Ort auch schon Initiativen zur Quartiersentwicklung, an denen Sie gerne mitwirken möchten?

Informieren Sie sich bei Ihrer Kommune!

Masterplan altengerechte Quartiere.NRW

Möchten Sie mehr wissen über die Quartiersentwicklung? Der „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ bietet ein Strategie- und Handlungskonzept zur Unterstützung von Kommunen bei einer altengerechten und partizipativen Quartiersentwicklung an. Denn jede Stadt oder Gemeinde wird ihren eigenen Weg finden müssen, Quartiere einzurichten, um so den Anforderungen der demografischen Entwicklung gerecht zu werden. Auf der Internetseite „Altengerechte Quartiere.NRW“ gibt es weitere Informationen.



Landesbüro
altengerechte Quartiere.NRW
www.aq-nrw.de



Das sogenannte „Bielefelder Modell“

Ein gutes Beispiel für einen quartiersbezogenen Ansatz bietet das sogenannte „Bielefelder Modell“. Hierbei handelt es sich um die gezielte Kombination verschiedener Elemente: barrierefreie und komfortable Wohnungen für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, die in bestehende Wohnviertel mit guter Infrastruktur integriert sind. Ein Wohncafé dient allen Menschen in der Nachbarschaft als Treffpunkt und Ort der Kommunikation. Ein sozialer Dienstleister ist an einem Servicestützpunkt im Quartier rund um die Uhr mit einem umfassenden Leistungsangebot – vom Einkaufsservice bis zur ambulanten Pflege – präsent. So haben alle Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit, auf die Hilfs- und Betreuungsangebote zuzugreifen. Bezahlen müssen sie diese natürlich nur im Bedarfsfall.



www.bgw-bielefeld.de/bielefelder-modell



Aktiv im Alter

Wie gestalten Sie Ihre Zeit?

Nach dem Arbeitsleben möchten Sie die neu gewonnene Zeit für sich nutzen und Ihr Leben neu gestalten?

Egal, ob Museums- und Konzertbesuche, Sprachkurse, Vorlesungen in der Universität, Sport- und Bewegungskurse oder Urlaube: Vieles ist möglich.

Kulturangebot

Die Landesregierung unterstützt mit „kubia“ ein Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter, das am Institut für Bildung und Kultur e.V. in Remscheid angesiedelt ist. Seine Aufgaben sind die Information, Beratung, Vernetzung, Forschung und Qualifizierung im Themenfeld Kultur und Alter.



Informationen hierzu finden Sie unter:
www.mfkjks.nrw/kulturangebote-die-beduerfnisse-aelterer-menschen-anpassen
 oder direkt über www.ibk-kubia.de
Telefon: 02191 – 794297

Landessportbund

Der Landessportbund NRW e.V. zählt in Nordrhein-Westfalen insgesamt über 5 Millionen Mitglieder in rd. 19.000 Sportvereinen. Mit dem Programm „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ rückt der Landessportbund NRW e.V. die ältere Generation in den Mittelpunkt. Gemeinsam mit den Sportverbänden, den Stadt- und Kreissportbünden und den Sportvereinen entwickelt er spezielle Sport- und Bewegungsangebote, die zu einem aktiven und gesunden Leben bis ins hohe Alter beitragen können.



Allgemeine Informationen zur Initiative des Landessportbundes erhalten Sie unter www.lsb-nrw.de/unsere-themen/bewegt-aelter-werden/

Informationen zu dem Sport- und Bewegungsangebot in Ihrem Ort erhalten Sie entweder unmittelbar bei den Sportvereinen oder beim Stadt- bzw. Kreissportbund.

Oder möchten Sie mit Ihren Erfahrungen anderen helfen?

Etwas Sinnvolles tun und sich in Ihrer nachberuflichen Phase aktiv in das gesellschaftliche Leben einbringen?

Dann engagieren Sie sich doch ehrenamtlich in Schulen, Sportvereinen oder in der Nachbarschaftshilfe. Und ganz aktuell bietet die gesellschaftliche Integration der Flüchtlinge, die bei uns Schutz suchen, vielfältige Möglichkeiten, eigene Kompetenzen und (Lebens-)Erfahrungen einzubringen und weiterzugeben.

Sie werden sehen, wie erfüllend es ist, die Dankbarkeit dieser Menschen und auch die Anerkennung der Gesellschaft zu erfahren. Und ganz nebenbei: Aktiv zu bleiben ist die beste Prävention! Freiwilligenagenturen und Seniorenbüros können Ihnen helfen, ein passendes Ehrenamt in Ihrer Nähe zu finden.

Freiwilligenagenturen

Informationen zum ehrenamtlichen Engagement und zu den Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen erhalten Sie über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen



www.lagfa-nrw.de/index.php?id=2
Telefon: 02331 – 2041295
Di + Mi 9 – 13 Uhr

Seniorenbüros

Seniorenbüros sind Kontakt- und Beratungsstellen für ältere Menschen und ihre Familien. Sie informieren unter anderem über freiwilliges Engagement und Freizeitgestaltung. Seniorinnen und Senioren können sich aktiv einbringen und so ihr Quartier mitgestalten. In Nordrhein-Westfalen gibt es mittlerweile über 100 Seniorenbüros.



**Landesarbeitsgemeinschaft
Seniorenbüros NRW**

www.las-nrw.de

Telefon: 02382 – 94099714

Landesförderplan

Im Landesförderplan Alter und Pflege stellt das Land jährlich insgesamt 9,2 Mio. Euro zur Erreichung der Ziele in der Alten- und Pflegepolitik bereit. Mit diesen Mitteln werden unter anderem die landesweite Vernetzung und Initiierung lokaler Institutionen, Angebote und Initiativen der Partizipation, Selbsthilfe und Beratung von älteren Menschen, Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen finanziell gefördert. Auch Ihr Projekt könnte dabei sein!



Informationen zum Landesförderplan Alter und Pflege finden Sie unter www.mgepa.nrw.de
Suchbegriff „Landesförderplan“

Eine konkrete Möglichkeit sich zu engagieren sind die sogenannten ZWAR-Netzwerke, von denen es in Nordrhein-Westfalen mittlerweile über 181 in rund 60 Kommunen gibt. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Dies sind Gruppen, in denen sich interessierte Menschen ab 55 Jahren treffen, um gemeinsam oder in Eigenregie ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. ZWAR Netzwerke sind keine Vereine, sie sind überparteilich und konfessionell ungebunden.

Viele ZWAR-Initiativen verbessern aus eigenem Antrieb die Lebensqualität in ihrem Wohnumfeld, wie zum Beispiel durch Nachbarschaftshilfe, Vorlesen in der Schule, Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder die Organisation von Stadtteilfesten.



ZWAR Netzwerke

Zwischen Arbeit und Ruhestand –
Zentralstelle NRW

www.zwar.org

Telefon: 0231 – 9613170

Wenn Sie außerdem Freude daran haben, sich einzumischen und sich für Ihre Interessen und Ihr Lebensumfeld zu engagieren, bieten die kommunalen Seniorenvertretungen hierfür die Möglichkeit. Unter dem Dach der Landeseniorenvertretung setzen sie sich für eine aktive Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft und deren Gestaltung ein. Die Seniorenvertretungen wenden sich gegen alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung älterer Menschen, sie fördern Initiativen und Aktivitäten Älterer durch "Hilfe zur Selbsthilfe" und unterstützen das aktive Zusammenleben, den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen.

Die Seniorenvertretungen bringen ihre Ideen und Vorschläge zur Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote auch in die sogenannten Kommunalen Konferenzen Alter und Pflege ein, die alle Kreise und kreisfreien Städte eingerichtet haben. Hier wird besprochen, was gebraucht wird, damit sich ältere Menschen vor Ort gut aufgehoben und versorgt fühlen. Es geht also ganz konkret um Ihre und unsere Zukunft!

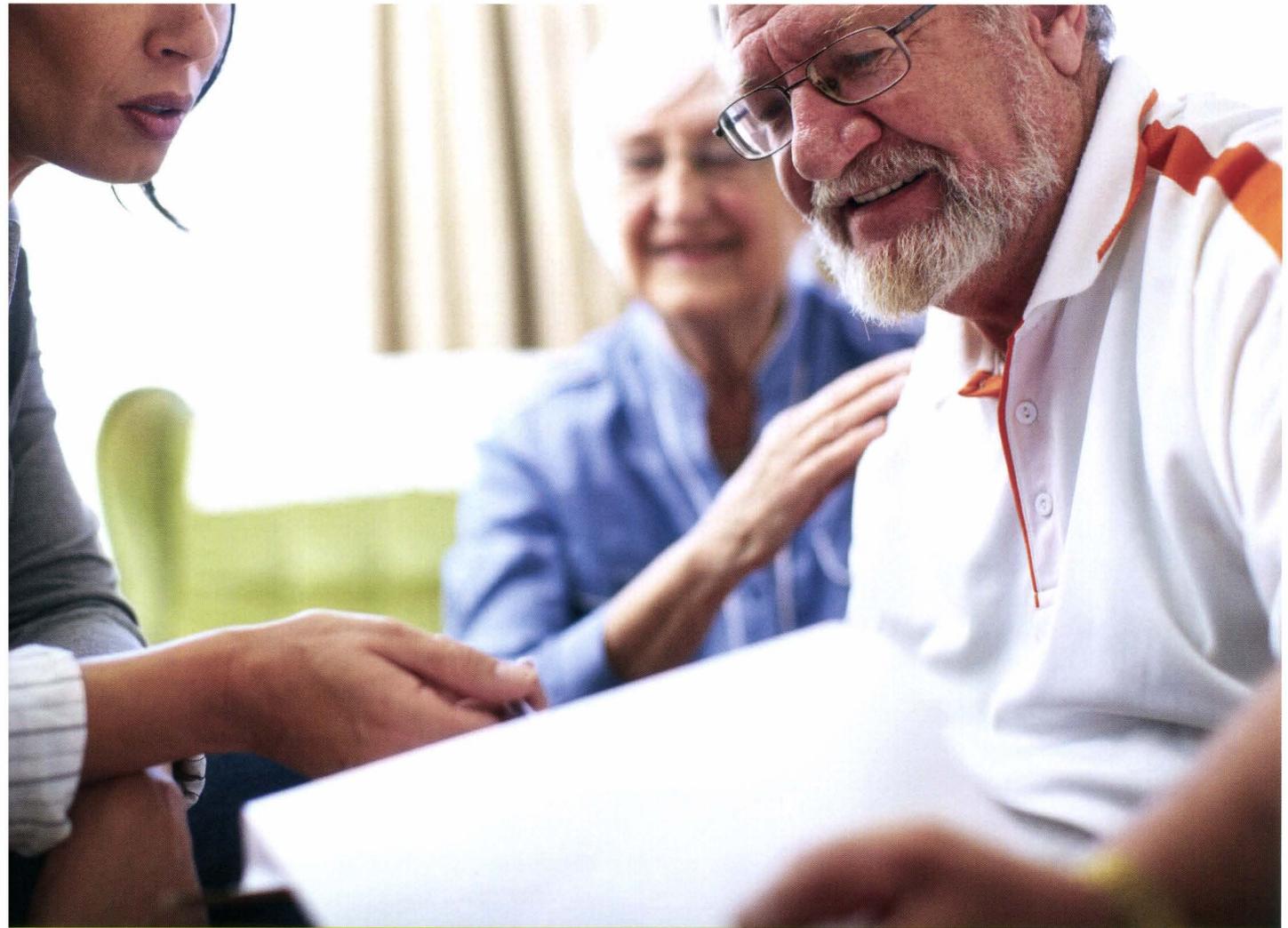


Landesseniorenvertretung NRW

www.lsv-nrw.de

Telefon: 0251 – 212050

Mo – Fr 8 – 16 Uhr (Fr bis 13 Uhr)



Gut beraten von Anfang an

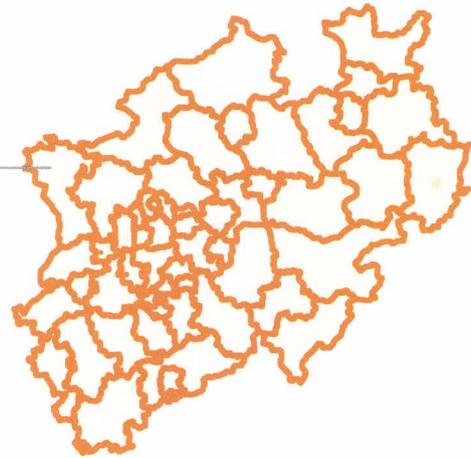


Ein Sturz im Badezimmer und der Bruch des Oberschenkelhalses veränderte das Leben von Herrn G. (78) von heute auf morgen. Schon im Krankenhaus stellte sich die Frage, ob er wohl noch alleine zu Hause zurecht kommen würde. Die Tochter von Herrn G. wandte sich an die unabhängige Pflegeberatung und ließ sich zu möglichen Unterstützungsangeboten und Pflegemaßnahmen, zu Umbaumaßnahmen in der Wohnung und zum Thema finanzielle Unterstützung beraten. Gemeinsam konnte erreicht werden, dass Herr G. in seine Wohnung zurückkehren konnte.

Wenn es darum geht, Entlastung für sich selbst oder die Angehörigen zu erhalten, eine qualitativ hochwertige Pflege zu gewährleisten, den Verbleib in den eigenen vier Wänden zu organisieren oder ein passendes Pflegeheim zu finden und die Finanzierung sicherzustellen, dann stellen sich viele Fragen.

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein breites Angebot an kompetenten Informations- und Anlaufstellen in allen Städten und Gemeinden, die Ihre Fragen gerne fachkundig beantworten und Ihnen jederzeit einen Überblick über Ihre Rechte und Möglichkeiten geben. Sie zu kennen, um im Bedarfsfall nicht erst nach der richtigen Ansprechpartnerin bzw. dem richtigen Ansprechpartner suchen zu müssen, kann Ihnen und Ihren Angehörigen mögliche Sorgen nehmen.

Pflegeberatungsstellen finden Sie in ganz NRW



Pflege

Datenbanken

Mithilfe einer **Datenbank des Zentrums für Qualität in der Pflege** können Sie themenbezogen nach Beratungsangeboten rund um das Thema Pflege in Ihrer Nähe suchen.



bdb.zqp.de/#/home

Mit dem **Pflegeheimnavigator der AOK** können Sie nach ambulanten Diensten und stationären Pflegeeinrichtungen in Ihrer Nähe suchen.



www.aok-pflegeheimnavigator.de
Telefon für das Rheinland:

0201 – 20119162

Telefon für Westfalen/Lippe:

0436 – 149124658

Über die **Weißer Liste der Bertelsmann Stiftung** haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, nach ambulanten Diensten und stationären Pflegeeinrichtungen in Ihrer Nähe zu suchen.



[www.weisse-liste.de/de/pflege/
startseite-pflege/](http://www.weisse-liste.de/de/pflege/startseite-pflege/)

Darüber hinaus finden Sie auf der Internetseite beispielsweise Checklisten für ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen.

Pflegeberatungsstellen

Pflegeberatungsstellen informieren zur Pflegeversicherung, zu den im Einzelfall sinnvollsten Formen der Pflege, zu finanziellen Fragen und zu vielem mehr. Sie helfen, eine auf Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu finden. Die Beratung ist kostenlos, neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen.

i Die Adressen der Pflegeberatungsstellen in Ihrer Nähe erhalten Sie unter:
www.mgepa.nrw.de/pflege/Ratgeber/wohn__pflegeberatung/Adressen_der_Pflegeberatung/index.php

i **Pflegeberatungsstellen der Pflegekassen:**

www.pflegelotse.de
 Hotline: 030 – 26931-2969
 Mo – Fr 10 – 12 Uhr

i **Private Pflegeberatung Compass**
 (Pflegeberatung für privat Versicherte)

www.compass-pflegeberatung.de
 Hotline: 08001018800
 Mo – Fr 8 – 19 Uhr, Sa 10 – 16 Uhr

Über die Hotline erhalten Sie telefonische Beratung zu Fragen rund um die Pflegesicherung oder Informationen zu einer aufsuchenden Pflegeberatung.

Landesseniorenvertretung

Eine gute Beratung erhalten Sie auch durch die mittlerweile 160 Seniorenvertretungen in Nordrhein-Westfalen, die auch Seniorenräte oder Seniorenbeiräte genannt werden. In der Regel bieten die Seniorenvertretungen regelmäßige Sprechstunden für alle Fragen von Seniorinnen und Senioren an.

Die Kontaktdaten der Landesseniorenvertretung finden Sie auf Seite 17.



Wohnen

Wohnberatungsstellen

Die Wohnberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen beraten kostenlos und unabhängig ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Demenz und Behinderungen, deren Angehörige sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger individuell über Formen und Möglichkeiten des barrierefreien/-armen Wohnens und zu einer möglichen Umgestaltung Ihrer Wohnung. Sie begleiten Sie individuell und kompetent von der Vorbereitung über die Planung bis zum Abschluss aller eventuell nötigen baulichen und sozialen Maßnahmen.



Die Adressen der Wohnberatungsstellen in Ihrer Nähe erhalten Sie unter:

www.mgepa.nrw.de/pflege/Ratgeber/wohn__pflegeberatung/Adressen_der_Wohnberatung/index.php

Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung



www.wohnberatungsstellen.de
Telefon: 0231 – 124676

oder

www.koordination-wohnberatung-nrw.de
Telefon: 0231 – 84796207

Landesbüro innovative Wohnformen.NRW

Das Landesbüro innovative Wohnformen.NRW berät Sie persönlich zu den unterschiedlichen Wohn- und Versorgungsmodellen. Außerdem bieten regionale Treffen die Möglichkeit zum Austausch von Interessierten und Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohnprojekten. Informationen zu unterschiedlichen Wohnformen finden Sie ab Seite 32.



www.aq-nrw.de

Direkt zum Landesbüro innovative Wohnformen.NRW gelangen Sie über den Menüpunkt „Landesbüro innovative Wohnformen.NRW“

Beratungsstelle für das Rheinland

Telefon: 0221 – 2407075

Beratungsstelle für Westfalen/Lippe

Telefon: 0234 – 9044050

Demenz

Informationen zum Thema Demenz erhalten Sie bei den Demenz-Servicezentren der Landesinitiative Demenz. Diese finden sich flächendeckend in NRW und haben die Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass Menschen mit Demenz sowie ihre Angehörigen an ihrem Wohnort eine ihren Bedürfnissen entsprechende Unterstützung finden.



Das für Sie zuständige Servicezentrum finden Sie unter

www.demenz-service-nrw.de

Informations- und Koordinierungsstelle

Telefon: 02 21 – 931847 - 27

Kompetenznetzwerk Angehörigenunterstützung und Pflegerberatung NRW

Im Rahmen eines Modellprojekts soll eine für Nordrhein-Westfalen einheitliche Struktur für Angehörigenunterstützung, Pflegeberatung und Selbsthilfekoordinierung geschaffen werden. Insgesamt fünf Regionalstellen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster sollen als Lotsenstellen für Pflegebedürftige und deren Angehörige fungieren. Hier sollen Betroffene zentral Informationen zu passenden Beratungsangeboten und Ansprechpartnerinnen und -partnern erhalten. Auch eine zentrale Telefonnummer soll eingerichtet werden, damit Angehörige und Pflegebedürftige schnell den Weg zur passenden Beratung finden. Der Start ist für das Jahresende 2016 geplant. Achten Sie hierzu bitte auf entsprechende Veröffentlichungen in den nächsten Monaten.



Zuhause alt werden

Wie kann ich möglichst lange in meiner Wohnung bleiben?

Es ist wohl der Wunsch einer bzw. eines Jeden: Zuhause in der vertrauten Umgebung alt werden. Denn hier fühle ich mich wohl, hier habe ich mich eingerichtet.

Aber welche Voraussetzungen müssen für ein langes Leben in den eigenen vier Wänden erfüllt sein? Welche Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote gibt es, damit Sie Zuhause selbstständig bleiben können?

In Nordrhein-Westfalen gibt es mittlerweile ein fast flächendeckendes Netz an Wohnberatungsstellen. Im Rahmen einer individuellen, kostenlosen und unabhängigen Beratung analysieren hauptamtliche Expertinnen und Experten – in der Regel in Ihrer Wohnung – Ihre persönliche Lebens- und Wohnsituation und beraten Sie zu einer möglichen Umgestaltung Ihrer Wohnung. Hierbei stehen Ihre Wünsche und Bedürfnisse im Vordergrund. Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort beantworten zudem Ihre Fragen zur Finanzierung eines solchen Umbaus, der in der Regel von den Pflegekassen be-

zuschusst wird. Sie helfen Ihnen, Handwerker zu finden und Angebote einzuholen. Sie begleiten die Umbauphase und achten auf eine korrekte Durchführung der Arbeiten.

Es ist wichtig, sich frühzeitig Gedanken zu machen, ob auch im Falle von körperlichen Einschränkungen das Wohnen im eigenen Zuhause möglich ist. Häufig reichen schon einfache bauliche Veränderungen. Wenden Sie sich deshalb frühzeitig an Ihre Wohnberatungsstelle vor Ort.

Schauen Sie auf Seite 22, wo Sie die Wohnberatungsstelle in Ihrer Nähe finden.



Broschüren zum Thema altersgerechtes Wohnen/Wohnungsanpassung finden Sie auf www.koordination-wohnberatung-nrw.de Menüpunkt „Materialien Öffentlichkeitsarbeit“

Hilfs- und Unterstützungsangebote für ein langes Leben Zuhause



Herr F. (85):

„Auch wenn ich zunächst keine Fremden in meinem Haus haben wollte, bin ich froh, dass mich nun der ambulante Dienst unterstützt. Die netten Helferinnen und Helfer bringen Abwechslung in meinen Alltag. – Und das Verhältnis zu meinem Sohn, der sich um mich kümmert, hat sich wieder deutlich verbessert.“

Das Leben im Alter verändert sich und viele Dinge funktionieren vielleicht irgendwann nicht mehr so, wie man es gewohnt ist. „Hilfe annehmen können“, lautet dann das Gebot der Stunde. Denn es gibt eine Vielzahl von Hilfs- und Unterstützungsangeboten, die Sie in Anspruch nehmen können.

Hilfe im Haushalt

Mit zunehmendem Alter fallen uns gerade alltägliche Arbeiten im Haushalt immer schwerer: Das Putzen der Wohnung, der Einkauf im Supermarkt oder die Pflege des Gartens – all dem wie gewohnt gerecht zu werden, geht oft nicht mehr.

Wussten Sie, dass Sie sich für diese sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen Hilfe und Entlastung holen können?

Die Dienstleistungen, die eine Firma oder ein selbstständiger Dienstleister erbringen können, reichen von Reinigungsarbeiten über Garten- oder Grabpflegearbeiten bis hin zu Pflege und Betreuung. Die Angebote können Sie und auch Ihre Angehörigen erheblich entlasten.

Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat Qualitätskriterien für Anbieterinnen und Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen entwickelt und bietet in einer Datenbank Informationen über die Anbieterinnen und Anbieter, die sich der Einhaltung dieser Kriterien verpflichtet haben.



www.verbraucherzentrale.nrw/haushaltsnahedienstleistungen

Taschengeldbörse

Sie haben die Möglichkeit, sich von Jugendlichen bei einfachen und unregelmäßigen Arbeiten, wie beispielsweise Laub kehren oder Schnee fegen, helfen zu lassen. Über Plattformen zur „Taschengeldbörse“ können Sie die Arbeiten anbieten, die dann unter Ihrer Aufsicht ausgeführt werden.



Informationen zu Taschengeldbörsen in NRW finden Sie unter www.servicebruecken-nrw.de/taschengeldboersen-in-kreisen-und-kreisfreien-staedten



Niedrigschwellige Entlastungs- und Betreuungsangebote

Wenn Sie merken, dass Sie oder einer Ihrer Angehörigen im Alltag Bedarf an Betreuung und Beaufsichtigung haben, dann gibt es die Möglichkeit, dass Sie durch geschulte Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung Unterstützung erhalten.

Diese Aufgaben übernehmen zum Teil Ehrenamtliche oder auch professionelle Betreuungsdienste. Die Betreuung erfolgt in Gruppen oder zu Hau-

se und kann somit stundenweise nach Bedarf in Anspruch genommen werden. Da diese geringere Qualitätsanforderungen erfüllen müssen als ein ambulanter Pflegedienst, sind die Leistungen in der Regel günstiger; sie dürfen derzeit maximal 25 Euro pro Stunde kosten. Dafür können die Anbieterinnen und Anbieter aber eben auch nur Betreuung und Unterstützung und keine Pflege anbieten – aber oft hilft das schon weiter.

Informationen zu den niedrigschwelligen Entlastungs- und Betreuungsangeboten erhalten Sie bei Ihrer Pflegeberatungsstelle (Siehe Info auf Seite 21) und über die Angebotsdatenbank der Landesinitiative Demenz



[www.demenz-service-nrw.de/
angebotsverzeichnis/niedrigschwellige-
hilfe-und-betreuungsangebote.html](http://www.demenz-service-nrw.de/angebotsverzeichnis/niedrigschwellige-hilfe-und-betreuungsangebote.html)

Finanzielle Unterstützung durch die Pflegekassen

Ihre Pflegekasse unterstützt Sie bei Vorliegen einer Pflegestufe finanziell bei der Inanspruchnahme von anerkannten niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten. Dies sind zum Beispiel Alltags- und Pflegebegleitung sowie Unterstützung im Haushalt mit konkretem Bezug zur täglichen Versorgung (Einkaufsservice, Begleitung bei Arztbesuchen oder Behördengängen etc.). Pflegebedürftige können monatlich 104 Euro, Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, beispielsweise aufgrund einer Demenz, je nach Schwere sogar 208 Euro erhalten. Zudem können Sie das Leistungsbudget, das für ambulante Pflege vorgesehen ist, auch nutzen, um niedrigschwellige Betreuungsangebote zu finanzieren.

Wenn Sie feststellen, dass die Hilfe und Unterstützung, die Sie durch die niedrighschwelligen Entlastungs- und Betreuungsangebote erhalten, nicht ausreichend für Sie ist, dann sollten Sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten.



Pflege Zuhause

Ambulante Dienste

„Ambulant vor stationär“ lautet die Devise, unter der ein langes Leben im eigenen Zuhause ermöglicht werden soll. Deshalb sind die ambulanten Pflegedienste aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Sie erbringen fachkundig und qualitätsgesichert pflegerische, betruerische und hauswirtschaftliche Leistungen und helfen so dabei, in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Bei Vorliegen einer Pflegestufe kann bei den Pflegekassen finanzielle Unterstützung beantragt werden. Die Pflegekasse zahlt dann je nach Pflegestufe einen bestimmten Anteil der Kosten der Pflege.

Tages- und Nachtpflege

Wenn Sie merken, dass Sie tagsüber oder auch nachts nicht mehr ohne eine Betreuung auskommen oder dass die Unterstützung durch Ihren ambulanten Pflegedienst allein nicht mehr ausreicht, dann kann eine Einrichtung der Tages- und Nachtpflege weiterhelfen. Sie ergänzt die Möglichkeiten in Ihrem eigenen Zuhause, wenn Ihre Angehörigen beispielsweise aufgrund einer beruflichen Tätigkeit nicht selbst vor Ort sein können. Eine verlässliche Betreuung ist so für jeden Fall sichergestellt.

Kurzzeitpflege

Wer betreut mich, wenn meine Angehörigen, die mich normalerweise zu Hause unterstützen, in den Urlaub fahren?

Über die Kurzzeitpflege haben Sie die Möglichkeit, für eine kurze Zeit in eine Betreuungseinrichtung zu ziehen. Hierdurch können Ihre Angehörigen sich einmal erholen oder im Falle eines Krankenhausaufenthalts alles Notwendige organisieren, damit Sie zu Hause wieder zurechtkommen und sich wohlfühlen.

Informieren Sie sich jetzt!

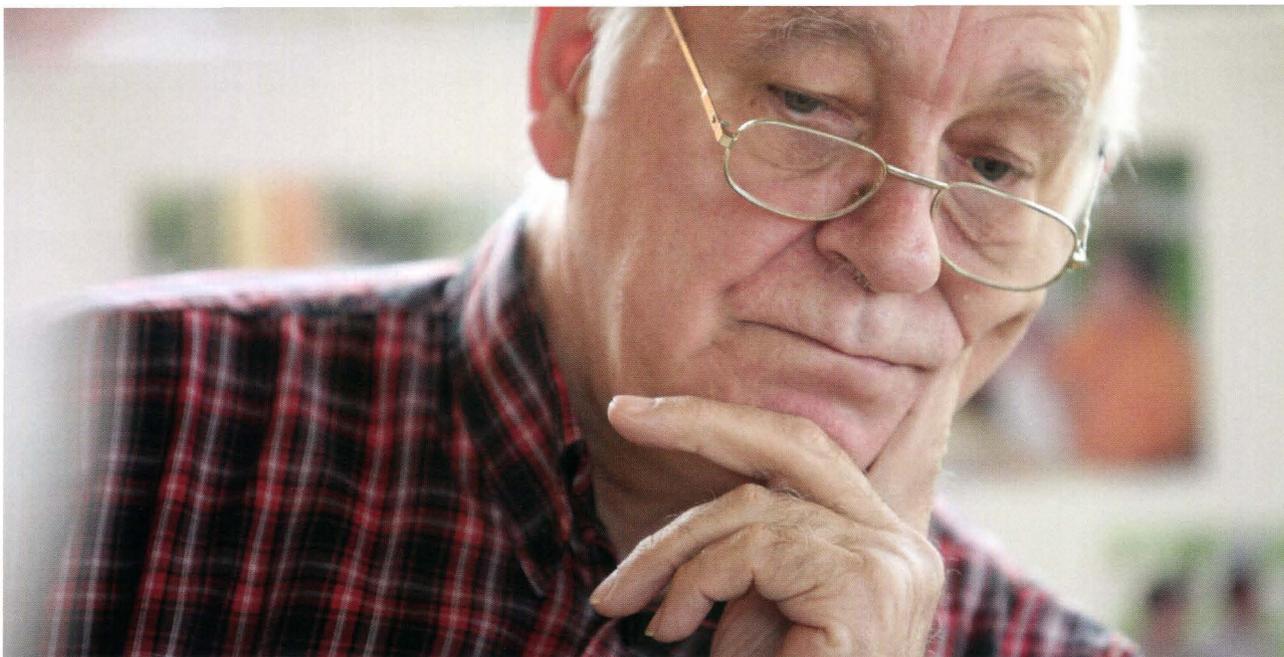
Betreuung und Pflege ist körperlich und seelisch anstrengend, eine passgenaue Hilfe und Unterstützung entlastet deshalb nicht nur Sie, sondern auch Ihre Angehörigen. Je früher Sie und Ihre Angehörigen sich über die vielen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten informieren, desto besser.

Weiteres zu den Pflege- und Wohnberatungsstellen finden Sie auf Seite 21/22.

Vorsicht: „24-Stunden-Betreuung“

Es klingt verlockend, was in Zeitungsannoncen und Werbebroschüren zur 24-Stunden-Betreuung versprochen wird: schnelle Lösungen für schwierige familiäre Situationen, durch die Rundum-die-Uhr-Betreuung einer hilfe- oder pflegebedürftigen Person.

Aber Vorsicht, das vermeintliche Rundum-Sorglos-Paket entpuppt sich oft schnell als Mogelpackung. Denn das deutsche Arbeitsrecht lässt eine ununterbrochene Tag- und Nachtbetreuung, die in der Regel durch eine einzige Betreuungskraft aus dem Ausland erfolgen soll, nicht zu. In Deutschland haben Arbeitskräfte durchschnittlich einen acht- bis maximal zehnstündigen Ar-



beitstag zuzüglich der Pausenzeiten. Zwischen dem Ende einer Arbeitszeit und dem Beginn einer neuen müssen zudem mindestens elf Stunden Ruhezeit liegen. Eine Betreuungskraft allein kann eine 24-Stundenbetreuung deshalb nicht gewährleisten. Hierfür müssten insgesamt vier Arbeitskräfte im Schichtbetrieb eingesetzt werden. Der Begriff „24-Stunden-Betreuung“ ist also nicht mit einer tatsächlichen 24-stündigen Arbeitszeit gleichzusetzen. Er ist irreführend oder das Arbeitsverhältnis ist da, wo tatsächlich eine Person rund um die Uhr arbeitet, schlicht illegal.

Passen Sie also auf, wenn Sie solch verlockende Angebote lesen und lassen Sie sich vorher in jedem Fall durch Ihre Pflegekasse beraten. Denn auch die Risiken von Schwarzarbeit oder Scheinselbstständigkeit sind nicht unerheblich.

Einen Überblick über unterschiedliche Beschäftigungsmodelle und Informationen zur Beschäftigung ausländischer Haushalts- und Betreuungskräfte bietet die Broschüre „Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Privathaushalten“, herausgegeben von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Hierin erfahren Sie unter anderem, welche Anforderungen bei der Einstellung einer ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft zu beachten sind und welche Aufgaben übernommen werden dürfen.



Download unter
www.ratgeber-verbraucherzentrale.de
Thema Gesundheit+Pflege oder
Bestell-Hotline der Verbraucherzentrale
Telefon: 0211 – 380 9555



Wohnen, wie es uns gefällt

Können Sie sich vorstellen, in eine Wohngemeinschaft umzuziehen oder sogar eine zu gründen?

Vielleicht mit Freundinnen und Freunden, Nachbarn oder Bekannten?

Wenn es für Sie zu Hause schwierig wird, Sie sich bereits einsam fühlen oder wenn Sie einfach sicher sein wollen, auch später im Alter nicht allein zu sein, lohnt es sich frühzeitig über alternative Wohnmöglichkeiten nachzudenken.

Ob Wohngemeinschaften mit oder ohne Betreuungsleistungen, Betreutes Wohnen oder Mehrgenerationen-Häuser – diese und andere Wohnformen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Denn die Idee, gemeinsam zu leben und den Alltag zu gestalten, wie beispielsweise in einer Wohngemeinschaft, funktioniert für Jung und Alt. Und die Vorteile einer Wohngemeinschaft sollten nicht nur Studierende nutzen dürfen, oder?

Aber was steckt hinter den sogenannten „alternativen Wohnangeboten“? Im Folgenden geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über verschiedene Wohnformen im Alter.



Mehrgenerationen-Wohnhaus

In einem Mehrgenerationen-Wohnhaus unterstützen sich die Generationen gegenseitig. Ältere helfen mit ihrer Erfahrung Jüngere, junge Familien binden ältere Menschen aktiv in ihren Alltag ein. Im Gegensatz zu einer Wohngemeinschaft hat jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner seine eigenen vier Wände, individuell eingerichtet und als Rückzugsort – neben den Begegnungsräumen für alle – jederzeit nutzbar. Die Art und den Umfang des eigenen Beitrags zum gemeinsamen Leben bestimmt jede bzw. jeder selbst.

Selbstverantwortete Wohngemeinschaft

In einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft nehmen die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner oder ihre Angehörigen das Heft selbst in die Hand: Sie suchen sich mit vertrauten Menschen eine geeignete Wohnung und richten das gemeinsame Leben ganz nach ihren Bedürfnissen aus. Wenn Hilfe oder Unterstützung benötigt wird, kann beispielsweise gemeinsam ein Pflegedienst oder eine Haushaltshilfe beschäftigt werden.

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

In einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft wird die Wohngemeinschaft von einem einer Anbieterin bzw. einem Anbieter, beispielsweise von einem ambulanten Pflegedienst, betrieben und betreut. In dieser Gemeinschaft mieten die Bewohnerinnen bzw. Bewohner ein Zimmer, profitieren von der Gemeinschaft und haben ein gesetzlich verankertes Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung. Für viele ist eine solche Wohngemeinschaft eine Alternative zu einem deutlich größeren und damit eventuell auch anonymeren Pflegeheim.

Betreutes Wohnen

Angebote für Betreutes Wohnen sind mittlerweile schon weit verbreitet und unter Namen wie „Wohnen mit Service“, „Wohnen Plus“ oder „Seniorenresidenzen“ bekannt. Die Mieterinnen und Mieter haben die Gewissheit, dass sie im Bedarfsfall Serviceleistungen in Anspruch nehmen können, die das ansonsten eigenständige Wohnen erleichtern. Die Hilfeleistungen reichen vom Einkaufsservice über Mahlzeitendienste bis hin zu Betreuungs- und Pflegeleistungen. Es gibt Grundleistungen, die in der Regel durch einen pauschalen Betrag abgedeckt sind, und Wahlleistungen, die gesondert bei Bedarf abgerechnet werden.

Seit der Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG) im Jahr 2014 unterliegen auch Angebote des Betreuten Wohnens einer Aufsicht durch die Kreise und kreisfreien Städte. Bei Problemen kann man sich also an die für das Wohn- und Teilhabegesetz zuständige Stelle in der Stadt-/Kreisverwaltung wenden.

Wichtig:

Die angebotenen Leistungen variieren stark. Es ist deshalb wichtig, sich umfassend beraten zu lassen, genau zu vergleichen und die Verträge insbesondere hinsichtlich des Leistungsumfangs vor dem Abschluss sorgfältig zu prüfen.

Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen NRW

Das Kuratorium NRW – Betreutes Wohnen für ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen e.V. vergibt für Projekte, die den Qualitätsstandards des Kuratoriums entsprechen, ein Qualitätssiegel.



Die Siegelträgerinnen und Siegelträger können Sie einsehen unter

www.kuratorium-nrw.de/siegeltraeger.php

Übersicht über Wohnangebot vor Ort

Viele Gemeinden halten eine Übersicht über das regionale Angebot der Wohneinrichtungen für ältere Menschen bereit. Bitte informieren Sie sich direkt vor Ort bei Ihrer Kommune.

Über die verschiedenen Wohnalternativen für ältere oder behinderte Menschen berät Sie darüber hinaus Ihre **Wohn- und Pflegeberatungsstelle** in der Nähe.

Wenn Sie selbst eine Wohngemeinschaft, ein Mehrgenerationen-Wohnhaus etc. gründen wollen, berät Sie auch das **Landesbüro innovative Wohnformen.NRW**. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf Seite 22.





Mittendrin statt nur dabei

Wie denken Sie über den Umzug in ein Pflegeheim?

Wenn Sie merken, dass Sie an Ihre Grenzen stoßen und Ihr Leben im eigenen Zuhause trotz vielfältiger Hilfe und Unterstützung nicht mehr gut möglich ist, dann bietet neben den „alternativen Wohnangeboten“ möglicherweise auch eine Pflegeeinrichtung, in der Sie rund um die Uhr von qualifiziertem Personal betreut werden, eine verlässliche Alternative.

Viele Menschen möchten nicht in eine Pflegeeinrichtung. „Nein, oder nur wenn es gar nicht mehr geht“ lautet oft die Antwort auf die Frage, ob man sich ein Leben in einer Pflegeeinrichtung vorstellen könne. Aber ist ein Umzug in ein Pflegeheim wirklich so einschränkend, wie oft vermutet wird?

Sicherlich bringt ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung viele Veränderungen mit sich. Das gewohnte Lebensumfeld verändert sich und viele Dinge sind erst einmal neu. Aber viele Einrichtungen von heute sind mit den Pflegeheimen, die es früher einmal gab, kaum noch zu vergleichen. Die Reform des Landespflegerechts im Jahr 2014

hat zum Beispiel nochmals bekräftigt, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel ein Einzelzimmer erhalten müssen und sich allenfalls das Bad in Form eines „Tandembades“ mit einer anderen Person teilen. So haben Sie auch in einem Pflegeheim Privatsphäre. Diese können Sie selbst gestalten und auch in die Gestaltung des Alltags in Pflegeheimen können Sie sich einbringen: Sie können sich im Heimbeirat engagieren und so Ihre eigenen und die Interessen Ihrer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner gegenüber der Einrichtungsleitung vertreten. So nehmen Sie Einfluss auf das Leben und die Organisation der Pflegeeinrichtung.

Der Vorteil einer Pflegeeinrichtung ist, dass Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit die erforderliche Hilfe und Unterstützung erhalten. Das gibt Ihnen und Ihren Angehörigen die Sicherheit, dass Sie immer gut versorgt sind. Während Sie zu Hause vielleicht überwiegend allein wären, können Sie in der Pflegeeinrichtung neue Kontakte knüpfen, sich unterhalten, gemeinsam essen und im Garten verweilen.



Noch ist es bei Herrn O. (78) nicht soweit, dass er umziehen müsste, denn er kommt zu Hause mit Unterstützung seines ambulanten Pflegedienstes noch zurecht. Aber gerade weil er sich im Moment noch fit fühlt, möchte er sich bereits jetzt mit dem Thema auseinandersetzen und schaut sich gemeinsam mit seiner Familie verschiedene Pflegeeinrichtungen in seiner Nähe an.

Besonders angetan hat es Herrn O. eine Pflegeeinrichtung, die etwa 30 Kilometer von seinem Heimatdorf entfernt liegt. Hier sieht es nicht aus wie in einem typischen Pflegeheim. Es gibt große Gemeinschaftsräume, und die warmen Farben der Zimmer lassen eine familiäre Atmosphäre entstehen.

Herr O. hat sich deshalb entschieden, schon in Kürze in eine der barrierefreien Wohnungen des angrenzenden Wohnstifts umzuziehen. Denn so kann er über das Nachbarschaftshaus, das Pflegeheim und Wohnstift verbindet und in dem vielfältige Aktivitäten angeboten werden, erste Kontakte knüpfen. Auf diese Weise würde ihm, so meint Herr O., ein weiterer Umzug in das Pflegeheim zu einem späteren Zeitpunkt leichter fallen.

Einzelzimmerquote nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW

Seit der Reform des Landespflegerechts Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 muss den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen auf Wunsch und bei Verfügbarkeit ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden. Hierfür müssen bestehende Pflegeeinrichtungen zu 80 Prozent Einzelzimmer anbieten. Neue Pflegeeinrichtungen dürfen nur noch mit Einzelzimmern errichtet werden.

Darüber hinaus kontrollieren die Kreise und kreisfreien Städte als sogenannte WTG-Behörden durch unangemeldete Überprüfungen die Einhaltung von Qualitätsstandards für eine gute Pflegequalität. Die hierzu gefertigten Berichte über das Ergebnis der Prüfung werden von den WTG-Behörden online zur Verfügung gestellt. Ausführliche Prüfberichte liegen auch in den Einrichtungen zur Information von Bewohnerinnen und Bewohnern und Menschen, die überlegen, in diese Einrichtung zu ziehen, aus.

Informationen zu Pflegeeinrichtungen in Ihrer Nähe erhalten Sie über die Pflegeberatungsstelle oder über die Datenbanken des Zentrums für Qualität in der Pflege, der AOK oder der Bertelsmann Stiftung. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf Seite 21/22.

Kosten der Pflegeeinrichtung

Auch wenn die Pflegeversicherung einen Teil der Kosten der Unterbringung in der Pflegeeinrichtung trägt und auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit dem Pflegewohngeld einen weiteren Teil übernehmen, kommen auf die Bewohnerinnen und Bewohner nicht unerhebliche Ausgaben zu. Vor ungerechtfertigten Preissteigerungen werden sie aber durch das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG) geschützt. Der Betreiber der Einrichtung ist verpflichtet, Erhöhungen des Entgelts mit einer Frist von vier Wochen anzukündigen und dabei auch seine Kosten darzulegen. Darüber hinaus werden auch die Bewohnerbeiräte bei Erhöhungen des Entgelts beteiligt.

Informationen zum Heimentgelt

Seit dem Jahr 2015 fördert das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter eine Hotline der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen (BIVA), die bei allen Fragen zum Heimentgelt zur Verfügung steht.



www.biva.de

Telefon: 0228 – 90904848

Mo – Fr 8.30 – 16.30 Uhr

Probleme mit dem Pflegeheim

Wenn Sie oder einer Ihrer Angehörigen, die bzw. der bereits in einer Pflegeeinrichtung wohnt, einmal Grund zur Beschwerde haben sollten, dann wenden Sie sich an die für Ihren Bereich zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (früher Heimaufsichten). Die Behörden sind beim Kreis oder bei der kreisfreien Stadt angesiedelt.



Wenn das Erinnern eingeschränkt ist

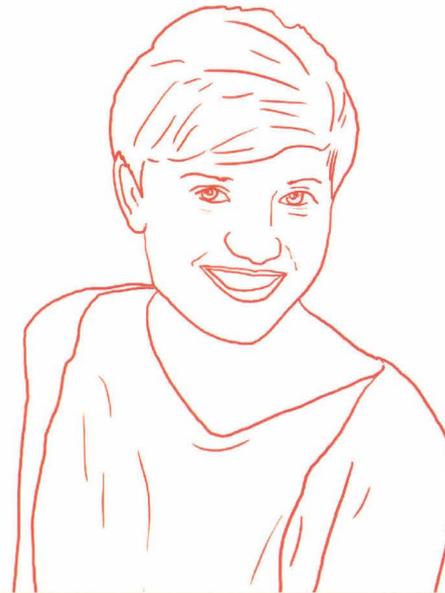
Demenz ist ein Oberbegriff für verschiedene Erkrankungen, die zu Defiziten in den kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten eines Menschen führen. Eine der häufigsten Ursachen für Demenz ist die Alzheimer-Krankheit. Menschen mit Demenz haben durchaus ein Bewusstsein und nehmen ihre Umwelt und das, was mit ihnen geschieht, sehr sensibel wahr.

Hauptmerkmale einer Demenz sind eine verstärkte Vergesslichkeit, Orientierungs- und Sprachstörungen. In vielen Fällen kommen weitere Zeichen wie körperliche Unruhe, Unsicherheit, Interessellosigkeit oder fehlende Organisation von Körperpflege und Kleidung hinzu. Manchmal können auch Persönlichkeitsveränderungen – abhängig von der Demenzform – im Vordergrund stehen.

Die Anzeichen einer Demenz zu erkennen, ist für einen selbst, aber auch für Angehörige, nicht immer leicht. Wenn Sie die Vermutung haben, dass Sie selbst oder einer Ihrer Angehörigen demenziell erkrankt sein könnten, dann ist es wichtig, dass Sie sich frühzeitig informieren. Denn die Diagnose Demenz, mit der eine Einschränkung oder im fortgeschrittenen Stadium der Verlust des Erinnerungsvermögens einhergehen kann, muss heute keinen Verlust an Lebensqualität mehr zur Folge haben.

Klar ist aber, dass Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz meist eine intensive Begleitung und Betreuung, oft auch rund um die Uhr, benötigen. Eine solche Unterstützung ist durch Angehörige allein kaum zu leisten.

Hilfs- und Unterstützungsangebote zu kennen und in Anspruch zu nehmen, erleichtert das Leben mit der Erkrankung.



Zunächst ging Frau R. davon aus, dass ihre Mutter nur ein wenig vergesslich wird. Doch dann mehrten sich die Anzeichen und die Ärztin stellte die Diagnose einer fortschreitenden Demenz. Sie informierte Frau R. darüber, dass ihre Mutter voraussichtlich bald nicht mehr allein in ihrem Haus zurecht kommen würde.

Am liebsten wäre Frau R., wenn ihre Mutter bei ihr und ihrem Mann einziehen würde. Das hätte allerdings den Umzug in eine andere Stadt, in ein neues Umfeld zur Folge, was ihre Mutter nicht möchte. Sie möchte in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben und nicht in eine neue Stadt ziehen.

Frau R. sucht Hilfe bei einem Demenz-Servicezentrum in ihrer Nähe. Hier wird sie um-

fassend beraten und gemeinsam wird ein Wohngemeinschaftshaus für an Demenz erkrankte Menschen gefunden, in das ihre Mutter umziehen kann. Das Haus liegt zwar nicht im bisherigen Quartier, aber doch relativ nah. Mit einem Umzug in dieses Haus ist die Mutter zur Erleichterung von Frau R. einverstanden. Wichtig bei der Entscheidung für einen Umzug war Frau R., dass ihre Mutter weiterhin selbstbestimmt und eigenständig leben kann, im Alltag aber Unterstützung von Betreuungskräften vor Ort erhält. Ihre Mutter ist sich sicher, dass ihr die Eingewöhnung durch die Einbindung des Hauses in das Gemeinde- und Quartiersleben nicht schwer fallen wird."

Demenz

Allgemeine Informationen zum Thema Demenz oder auch eine spezielle, einzelfallbezogene Beratung erhalten Sie bei den Demenz-Servicezentren der Landesinitiative Demenz. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 23.

Pflegeberatungsstellen

Bei den Pflegeberatungsstellen in Ihrer Nähe (vgl. Seite 21) können Sie sich zum Thema Demenz informieren und beraten lassen. Hier erhalten Sie Informationen zum Krankheitsbild und zu einem möglichen Verlauf der Erkrankung und erfahren, wie Sie den Alltag mit einer Demenz oder mit einem an Demenz erkrankten Angehörigen organisieren können. Sie erhalten zudem Adressen und Kontakte zu Entlastungs- und Betreuungsangeboten.



Wer soll das bezahlen

Kann ich finanzielle Unterstützung erhalten?

Wenn Sie pflegebedürftig sind, dann können Sie bei Ihrer Pflegekasse finanzielle Unterstützung beantragen. Nach einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung erfolgt derzeit noch eine Einstufung in eine Pflegestufe, je nach Grad Ihrer Hilfsbedürftigkeit. Die finanziellen Leistungen der Pflegekasse sind in der Regel nach Pflegestufen gestaffelt. Ein weiteres Differenzierungskriterium ist die sogenannte eingeschränkte Alltagskompetenz, die überwiegend bei Menschen mit einer Demenz anzunehmen ist.

Mit der Reform des Pflegeversicherungsrechts, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt, wird sich das System ändern. Künftig erfolgt dann eine Einstufung des Unterstützungsbedarfes nach „Pflegegraden“. Über die damit verbundenen Änderungen werden v.a. die Pflegekassen umfassend informieren.

Hat die Pflegekasse über die Zuordnung zu einer Pflegestufe/einem Pflegegrad entschieden, können Sie Zuschüsse zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung erhalten, die Sie in Form von Geld- und/oder Sachleistungen in Anspruch nehmen können.

Wenn Sie zu Hause von einer bzw. einem Angehörigen gepflegt werden, haben Sie einen Anspruch auf Pflegegeld. Betreut Ihre Angehörige bzw. Ihr Angehöriger Sie länger als 14 Stunden in der Woche, so ist sie bzw. er automatisch renten- und unfallversichert.



	Pflegestufe 0	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
ohne eingeschränkte Alltagskompetenz				
Pflegegeld ¹		244 €	458 €	728 €
Ambulante Sachleistungen ²		468 €	1.144 €	1.612 €
Tages- und Nachtpflege ³		468 €	1.144 €	1.612 €
Kurzzeitpflege und Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson ⁴	maximal 1.612 € jährlich			
Vollstationäre Dauerpflege ⁵		1.064 €	1.330 €	1.612 €
mit eingeschränkter Alltagskompetenz				
Pflegegeld ¹	123 €	316 €	545 €	728 €
Ambulante Sachleistungen ²	231 €	689 €	1.298 €	1.612 €
Tages- und Nachtpflege ³	231 €	689 €	1.298 €	1.612 €
Kurzzeitpflege und Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson ⁴	maximal 1.612 € jährlich			
Vollstationäre Dauerpflege ⁵		1.064 €	1.330 €	1.612 €
Ergänzende Leistung bei erheblichem allgemeinem Betreuungsaufwand ⁶	maximal 208 € monatlich			
Diese Tabelle soll Ihnen einen groben Überblick über die monatlichen Leistungen der Pflegekassen im Jahr 2016 geben.				

Erläuterungen:

1. Pflegegeld

Wenn Sie Zuhause von einer Angehörigen oder einem Angehörigen gepflegt werden, haben Sie einen Anspruch auf Pflegegeld. Betreut Ihre Angehörige bzw. Ihr Angehöriger Sie länger als 14 Stunden in der Woche, so ist sie bzw. er automatisch renten- und unfallversichert.

2. Ambulante Sachleistungen

Ist eine Betreuung durch Ihre Angehörigen nicht oder nicht vollständig möglich, können Sie entweder Zuschüsse zur Finanzierung niedrighschwelliger Angebote (siehe Seite 28) oder die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen. Dessen Einsatz wird von den Pflegekassen als sogenannte Sachleistung in einem bestimmten Umfang, gestuft nach Pflegestufen/Pflegegraden, übernommen.

Bitte beachten Sie,

dass der Leistungskatalog der Pflegeversicherung ab dem 1. Januar 2017 anders und übersichtlicher gestaltet wird. Die Tabelle gilt deshalb nur noch für das Jahr 2016.

3. Tages- und Nachtpflege

Ist eine häusliche Betreuung entweder tagsüber oder nachts nicht im erforderlichen Maße sichergestellt, trägt die Pflegekasse die Kosten für die Tages- bzw. Nachtpflege in einer teilstationären Einrichtung.

4. Kurzzeitpflege und Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege können Sie beispielsweise dann in Anspruch nehmen, wenn eine Angehörige bzw. ein Angehöriger, die bzw. der Sie sonst pflegt, erkrankt oder in Urlaub ist.

5. Vollstationäre Dauerpflege

Wenn eine Kombination der oben genannten Leistungen nicht mehr ausreichend ist, haben Sie einen Anspruch auf vollstationäre Dauerpflege.

6. Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz

Als erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI bezeichnet man die dauerhafte Einschränkung der Aktivitäten des täglichen Lebens. Diese kann beispielsweise auf eine demenzbedingte Fähigkeitsstörung, geistige Behinderung oder psychische Erkrankung zurückzuführen sein.

WICHTIG

Es wird entweder das Pflegegeld oder die ambulanten Sachleistungen gewährleistet. Beide Leistungen können jedoch auch miteinander kombiniert werden. Das Pflegegeld vermindert sich dann anteilig (prozentual) im Verhältnis zum Wert der in dem Monat in Anspruch genommenen ambulanten Sachleistungen.

In besonderen Härtefällen können Personen mit der Pflegestufe III über die oben genannten Beträge hinaus einen Leistungszuschlag für ambulante Sachleistungen bzw. die vollstationäre Dauerpflege erhalten.

Je nach Pflegestufe/Pflegegrad gibt es jedoch Obergrenzen für die Versicherungsleistungen, so dass Sie die darüber hinausgehenden Kosten selbst tragen müssen. Auch Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskostenanteile müssen Sie in der stationären Betreuung selbst bezahlen. Hier wird deutlich, dass die Pflegeversicherung nur eine Teilleistungsversicherung ist

Wenn weder Sie noch Ihre Angehörigen die Kosten selbst tragen können, springt die Kommune mit der Hilfe zur Pflege ein. Für die Investitionskosten der Pflegeheime gibt es daneben in NRW noch eine Besonderheit: Hier können Sie ein sogenanntes Pflegewohngeld beantragen, das dem allgemeinen „Wohngeld“ vergleichbar ist. Es ist für Sie und Ihre Angehörigen günstiger, weil es höhere Einkommens- und Vermögensfreigrenzen gibt und zudem die Angehörigen nicht vorrangig herangezogen werden.

Leistungen für Bewohnerinnen und Bewohner von ambulant versorgten Wohngruppen

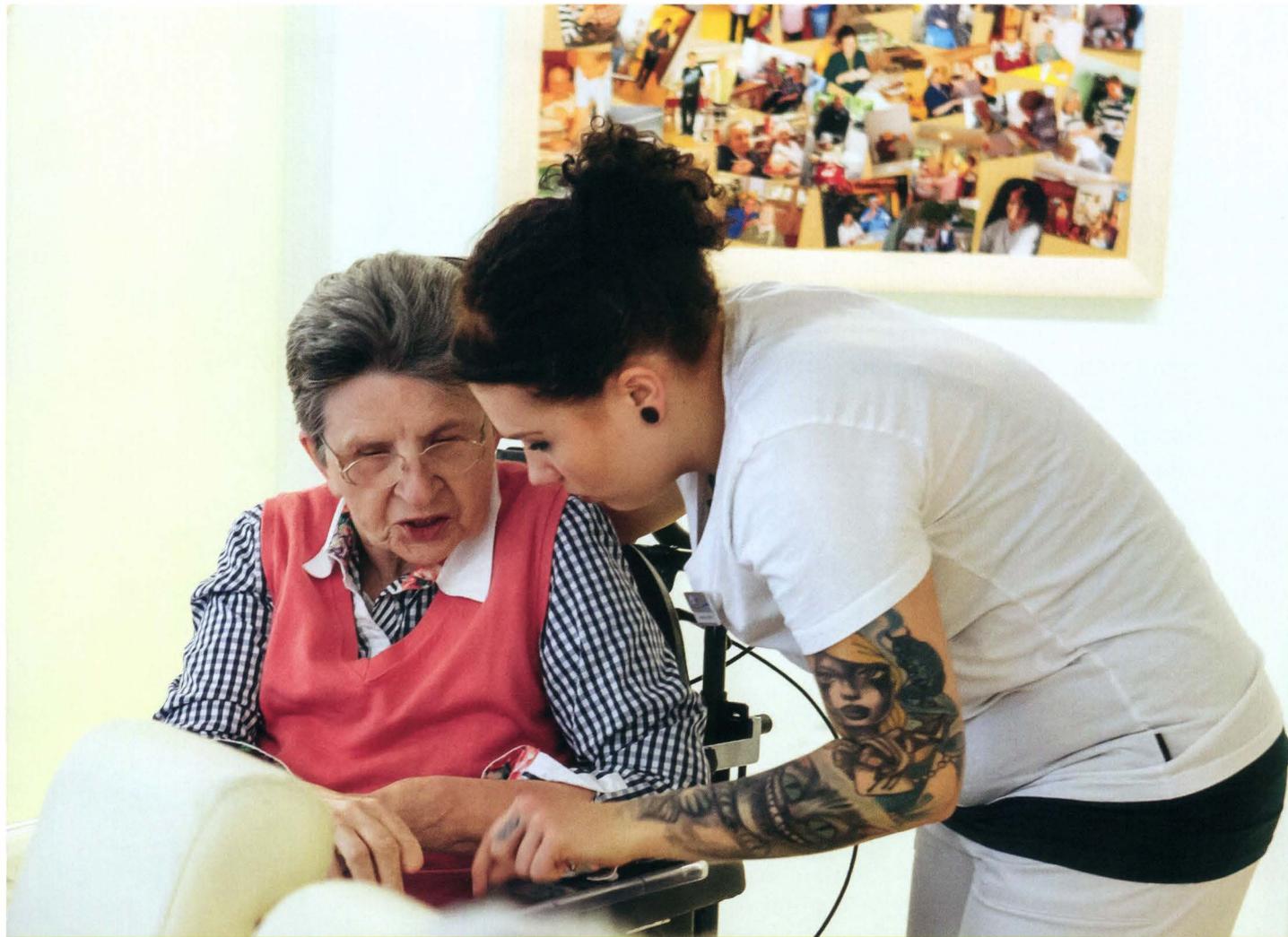
Seit 2013 werden selbst organisierte, ambulant betreute Wohngruppen gefördert. Für die altersgerechte oder barrierefreie Umgestaltung der Wohnung gibt es für jeden pflegebedürftigen Mitbewohner maximal 2.500 Euro. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 10.000 Euro je Wohngruppe. Seit dem 1. Januar 2015 erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner einer solchen Wohngemeinschaft für die Beschäftigung einer Hilfsperson 205 Euro im Monat.

Informieren Sie sich jetzt!

Informationen über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten erhalten Sie bei Ihrer Pflegeberatungsstelle vor Ort.

Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 21.





Immer eine helfende Hand

Pflegekräfte in Nordrhein-Westfalen

Die Phase des Alters zeichnet sich vor allem auch dadurch aus, dass wir zunehmend Menschen an unserer Seite brauchen, die sich um uns kümmern. Ihre Hilfe und Unterstützung ist wichtig, insbesondere dann, wenn uns mehr und mehr Tätigkeiten und Aktivitäten schwerer fallen.

Die Angehörigen allein können diese Unterstützung nicht immer leisten. Die Pflege einer nahestehenden Person ist eine große Herausforderung, körperlich und seelisch.

Glücklicherweise gibt es aber Menschen, die entlasten und unterstützen können. Fachkräfte stellen eine hochwertige, qualitative und menschliche Pflege sicher. Ohne sie ist eine fachkompetente, an den Interessen der Pflegebedürftigen orientierte Pflege und Betreuung nicht denkbar. Gut qualifizierte Pflegekräfte sind für den Menschen mit all seinen Bedürfnissen und Belangen da – mit einem hohen Maß an Fachkompetenz, Herz und Seele.

Bei zunehmender Lebenserwartung und einer steigenden Zahl an pflegebedürftigen Menschen brauchen wir daher eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter und engagierter Fachkräfte. Nordrhein-Westfalen setzt sich deshalb intensiv für die Ausbildung von Pflegekräften ein. Denn nur wenn ausreichend ausgebildet wird, kann der Kampf gegen den Fachkräftemangel Erfolg haben. Durch ein sogenanntes Umlageverfahren zahlen alle Pflegeeinrichtungen und Dienste in einen Ausgleichsfonds ein. Aus diesem erhalten die Einrichtungen, die ausbilden, die Kosten hierfür erstattet. So werden die Ausbildungskosten gerecht und solidarisch auf alle Pflegeeinrichtungen und Dienste verteilt. Nordrhein-Westfalen schafft hierdurch einen Anreiz, mehr auszubilden, denn endlich haben ausbildende Einrichtungen und Dienste keinen Wettbewerbsnachteil mehr gegenüber denjenigen, die nicht ausbilden. Dies hat in den letzten Jahren zu einer erheblichen Steigerung der Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege geführt.

Auszubildende in der Altenpflegefachkraftausbildung

Statistik zur Steigerung der Ausbildungszahlen in den letzten Jahren



Die Einführung der Umlage war in NRW ein voller Erfolg und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, gute Pflege auch in der Zukunft zu sichern. Mit der Umlage ist aber ein Defizit der Pflegeversicherung deutlich geworden: Weil die Leistungen der Versicherung begrenzt sind, müssen die steigenden Kosten für die dringend erforderliche Ausbildung letztlich von den Pflegebedürftigen oder ihren Angehörigen getragen werden. Hier

setzt sich die Landesregierung schon lange für eine Lösung wie in der Krankenversicherung ein: Die Sicherung der Pflege in der Zukunft dient der gesamten Gesellschaft und ist daher auch von allen zu finanzieren statt von den heute Pflegebedürftigen. Leider hatten die Bemühungen um eine Übernahme der Ausbildungskosten durch die Pflegeversicherung auf Bundesebene bisher aber keinen Erfolg.

Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus bundesweit Vorreiter in der hochschulischen Ausbildung von Pflegekräften. Neben unseren ohnehin gut ausgebildeten Fachkräften können die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge künftig zusätzliche Kompetenzen einbringen, um die steigenden fachlichen Anforderungen in einer Gesellschaft des langen Lebens zu meistern. Modellstudiengänge finden derzeit an sechs Hochschulen statt: Fachhochschule Bielefeld, Hochschule für Gesundheit in Bochum, Fliedner Hochschule in Düsseldorf, Fachhochschule Münster, Praxishochschule für Gesundheit und Soziales am Standort Rheine (vormals Mathias Hochschule Rheine), RWTH Aachen.



Nähere Informationen zu den Modellstudiengängen erhalten Sie unter dem Stichwort Modellstudiengänge auf www.mgepa.nrw.de.



>> Vielleicht haben Sie in Ihrer Familie oder in Ihrem Umfeld auch jemanden, der Interesse an einer Tätigkeit in der Pflege hat.



Über die verschiedenen Berufe, Ausbildungen und Möglichkeiten informiert das Portal www.pflegeberufe-nrw.de der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen.

Der Inhalt der verzeichneten Websites wurde zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in das Verzeichnis sorgfältig geprüft und es wurden nur solche Verweise aufgenommen, deren Inhalt nach Prüfung zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Der Herausgeber macht sich den Inhalt der zugänglich gemachten fremden Websites jedoch ausdrücklich nicht zu Eigen. Die Inhalte der Sites, auf die verwiesen wird, können sich ständig ändern - das macht gerade das Wesen eines WWW-Angebots aus. Aus diesem Grund übernimmt der Herausgeber trotz Prüfung keine Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der jeweiligen fremden Website. Der Herausgeber hat keinen Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und Inhalte der Seiten. Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung der Links entstehen könnten.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat "Reden, Publikationen"
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
E-Mail: info@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de

Kontakt

Abteilung "Pflege, Alter, demographische Entwicklung"
Markus Leßmann
Telefon: 0211 8618-3142
E-Mail: Vz.A4@mgepa.nrw.de

Gestaltung/Illustrationen KREATIVKONTOR L.QL-Nierich GbR, Köln

Druck Druckstudio GmbH, Düsseldorf

Fotos

Titelbild, S. 8, S. 10, S. 21, S. 32, S. 35, S. 49, S. 50, S. 53: © MGEPA NRW/Marc Jahnen, Portrait Ministerin Barbara Steffens, S. 4: © MGEPA NRW/Franklin Berger, S. 13: © MGEPA NRW/Caroline Seidel, S. 18: © fotolia/Westend, S. 24: © fotolia/Ingo Bartussek, S. 27: © fotolia/photophonie, S. 29: © fotolia/Peter Maszlen, S. 44: © fotolia/Stockfotos-MG, S. 14, S. 31, S. 36, S. 40: © MGEPA NRW/Alexander Basta, Rückseite: © MGEPA NRW/Ralph Sondermann

© 2016 / MGEPA 201

Die Druckfassung kann bestellt oder heruntergeladen werden:

- im Internet: www.mgepa.nrw.de/publikationen
- telefonisch: 0211 837-1001
Nordrhein-Westfalen direkt

Bitte die Veröffentlichungsnummer 201 angeben.



Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50

info@mgepa.nrw.de
www.mgepa.nrw.de

